PRIMA FACIE

Monolog von Suzie Miller
Deutsch von Anne Rabe

Tessa Ensler .....**Neele Frederike Maak**

Inszenierung, Bühne und Kostüme.....**Sonja Streifinger**
Dramaturgie .....**Finja Jens**

Regieassistenz und Inspizienz: **Mara Bremer**; Maske: **Janne Buck**; Kostüm: **Sonja Wiedenmann**; Technischer Direktor: **Kay Viering**; Bühnentechnische Leitung: **Stefan Otto**; Ausstattungsassistenz: **Merle Leuschner**; Beleuchtung: **Steffen Böhmer**; Ton: **René Reinhardt**; Requisite: **Pia Tasche**; Produktionskoordination: **Julia Scheeler**. Die Dekoration wurde hergestellt in der Zentralwerkstatt des Landestheaters. Titelfoto: **Henrik Matzen**.

PREMIERE 2. Februar 2024, Plenarsaal im Oberlandesgericht Schleswig
Dauer: ca. 90 min, keine Pause
Aufführungsrechte: Gustav Kiepenheuer Bühnenvertriebs-GmbH, Berlin

Wir machen darauf aufmerksam, dass Ton- und/oder Bildaufnahmen unserer Aufführungen durch jede Art elektronischer Geräte untersagt sind. Zuwiderhandlungen sind nach dem Urheberrechtsgesetz strafbar. Bitte schalten Sie Ihr Mobiltelefon aus!

Schleswig-Holsteinisches Landestheater und Sinfonieorchester GmbH
Generalintendantin und Geschäftsführerin: Dr. Ute Lemm
Spielzeit 2023|2024, www.sh-landestheater.de

DAS HIER IST NICHT DAS LEBEN, DAS HIER IST DAS GESETZ

Sprechen über sexualisierte Gewalt ist ein besonderes Sprechen. Wer sich selbst als verletzt offenbart und eine Gewalterfahrung öffentlich macht, benennt dadurch zunächst einmal einen Fakt, stellt also in aller Regel eine Tatsachenbehauptung auf. Doch dabei bleibt es nicht. Das Sprechen über sexualisierte Gewalt ist meist eine Offenbarung und zugleich eine Anklage: die Offenbarung einer erlittenen Verletzung, eine Anklage der Person(en), die die jeweilige Gewalt ausgeübt bzw. verantwortet hat oder haben. Außerdem ist es – direkt oder indirekt – eine Anklage gerichtet an das soziale Umfeld bzw. die Gesellschaft, die es zugelassen hat, dass in ihrer Mitte eine solche Gewalttat verübt werden konnte. Betroffene zielen im Sprechen über ihre Erfahrungen auf Anerkennung, Gerechtigkeit und Hilfe. Das Sprechen (oder Schweigen) von Betroffenen lässt sich, ebenso wie die ursprünglichen Gewalterfahrungen, nicht auf einzelne Sprechakte und deren Wirkung reduzieren. Es ist in bereits bestehenden, umfassenderen Vergewaltigungsdiskursen verortet, knüpft daran an und verändert sie möglicherweise. Sprechen über sexualisierte Gewalt, sofern es öffentlich ist, verfügt damit über das Potential, politisches Sprechen zu sein, denn es verbleibt nicht bei der Anklage oder der Offenbarung, sondern impliziert den Ruf nach Veränderung.

Lilian Schwerdtner, Sprechen und Schweigen über sexualisierte Gewalt

Der lateinische Ausdruck prima facie bedeutet auf Deutsch „dem ersten Anschein nach“ oder auch „bis auf Widerruf“, „solange sich keine gegenteiligen Evidenzen einstellen“.
Die Rechtssprache kennt den prima-facie-Beweis, auch bekannt als Anscheinsbeweis, als Methode der mittelbaren Beweisführung. Diese wird angewendet, wenn nicht genügend Beweismittel vorliegen, um einen fraglichen Geschehensablauf zweifelsfrei zu rekonstruieren. Von einem *typischen* Geschehensablauf werden in diesem Fall Rückschlüsse auf den zu ermittelnden Sachverhalt gezogen. Um den Anscheinsbeweis zu entkräften, muss die Gegenseite belegen, dass die fragliche Situation *atypisch* abgelaufen ist.
Zur Verdeutlichung, hier ein Beispiel: Ein Mann und eine Frau, die bereits einvernehmlichen Geschlechtsverkehr gehabt haben, verbringen einen unbeschwerten Abend miteinander. Im Anschluss an das Abendessen lädt die Frau den Mann ein, mit zu ihr nach Hause zu kommen. Im Taxi küssen sie sich, zu Hause gibt es Wein und wieder Sex im beiderseitigen Einvernehmen. *Typischerweise* ist anzunehmen, dass auch die sexuellen Handlungen, zu denen es später am Abend noch kommen wird, einvernehmlich sind.
Die beiden treffen sich vor Gericht wieder, weil die Frau den Mann wegen Vergewaltigung angezeigt hat. Sie weiß um den „atypischen Ablauf“ des fraglichen Abends; weiß, dass er ihr „Nein“ ignoriert, ihre Arme festgehalten, ihren Mund zugehalten hat. Sie weiß, dass das, was sie erlebt hat, kein Sex, sondern sexualisierte Gewalt war. Doch prima facie, dem ersten Anschein nach, spricht alles für seine Version der Geschichte, und ihre Wahrheit lässt sich kaum beweisen.
In genau dieser Situation findet sich Tessa Ensler, die Protagonistin von PRIMA FACIE wieder. Sie selbst, als Strafrechtsanwältin spezialisiert auf die Verteidigung von Sexualstraftätern, muss nun als Zeugin der Anklage aussagen. Das System, dessen Prinzipien sie bis vor Kurzem noch aus vollem Herzen verteidigt hat, wendet sich gegen sie.

Suzie Millers Stück spielt in England, doch die Erfahrungen, die ihre Protagonistin macht, lassen sich auch auf das deutsche Rechtssystem übertragen. Auch in Deutschland wird jede dritte Frau Opfer von sexualisierter Gewalt. Nur 8% der sexualisierten Übergriffe, die strafrechtlich relevant sind, werden überhaupt zur Anzeige gebracht, 3-4% landen vor Gericht, und zur Verurteilung kommt es in weniger als 1% der Fälle. Diese Zahlen sind niederschmetternd und lassen erahnen, dass wir es hier nicht nur mit einem juristischen, sondern mit einem strukturellen Problem zu tun haben.
Stehen Frauen als Anklägerinnen in Sexualprozessen vor Gericht, wird ihre Glaubwürdigkeit angezweifelt, wie es in keinem anderen Fall denkbar wäre. Die intimsten Details ihres Lebenswandels werden durchleuchtet und hinterfragt, als besäßen die Anzahl ihrer Sexualpartner oder ihr Kleidungsstil irgendeine Relevanz für die Urteilsfindung. In der frühen Neuzeit war es juristische Praxis, dass neben der Schuld des Täters auch die Unschuld, die Ehre des Opfers bewiesen werden musste. Da Vergewaltigung (oder Notzucht, wie sie damals hieß), mit einem Raub der Ehre einherging, konnte eine Frau, die von vornherein keine Ehre besaß, auch nicht vergewaltigt werden. Inzwischen sollten wir eigentlich schon ein ganzes Stück weiter sein und doch ist unser Denken, Handeln und Urteilen noch heute geprägt von diesen überkommenen Moralvorstellungen, deren Wurzeln noch viel weiter zurückreichen.
Der Blick zurück in die klassische Antike, die Wiege unserer Kultur und somit auch unserer Sexualmoral, offenbart Erschreckendes. Der römische Dichter Ovid schrieb in seiner „Liebeskunst“: „Vielleicht wird sie zuerst dagegen ankämpfen und *Unverschämter!* sagen; sie wird aber im Kampf besiegt werden wollen.“ Diese Vorstellung von der frigiden Frau, die es zu überwältigen gilt, hält sich bis heute – zumindest unterbewusst – hartnäckig, auch wenn strafrechtlich inzwischen die Maxime des „Nein heißt Nein“ (seit 1997 auch in der Ehe) gilt. Sigmund Freud, Begründer der Psychoanalyse und einer der einflussreichsten Denker des 20. Jahrhunderts, behauptete in seiner „Psychopathologie des Alltagslebens“, dass es Frauen schwerfalle, sich gegen Vergewaltigungen zu wehren, da ein Teil von ihnen diese herbeisehne.
Machtvolle Behauptungen wie diese haben unsere Vorstellung von Sexualität über Jahrtausende geprägt und um diese endlich hinter uns zu lassen, brauchen wir einen Gegenentwurf: ein Konzept selbstbestimmter weiblicher Sexualität und auf Basis dessen eine Verständigung darüber, was Konsens im sexuellen Kontext bedeutet.
Zum Glück entwickelt der Diskurs um diese Themen sich stetig weiter und ist spätestens seit der #metoo-Bewegung in vollem Gange. Zunehmend werden die diffizilen Verflechtungen von Sex, Macht und Gewalt beleuchtet und hinterfragt, und Suzie Millers Erfolgsstück liefert einen wertvollen Beitrag zu dieser Debatte.

Finja Jens

Das Gesetz über sexuelle Übergriffe wird unter falschen Voraussetzungen ausgelegt.
Die weibliche Erfahrung sexualisierter Gewalt passt in kein von Männern geprägtes System.

Tessa Ensler